

## Checkliste: Finanzierung Anpassungsmaßnahmen

Stand April 2026

Alle Maßnahmen dürfen erst nach der Bewilligung der Mittel begonnen werden!

| Anspruchsberechtigte  | Kostenträger                                 | Leistungen und weitere Information  |
|---|--|---|
| Kranke Menschen und Menschen mit Behinderung  | <b>(Gesetzliche) Krankenkasse</b>            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschaffung, Anpassung, Einweisung in den Gebrauch und die Reparatur von <b>Hilfsmitteln</b>, z. B. Badehilfen, Toilettensitzerhöhungen oder Toilettenstühle sowie Geh- und Aufrichthilfen (Voraussetzungen: Hilfsmittelnummer, Verordnung durch Ärztin/Arzt oder Empfehlung durch Pflegefachkraft</li> <li>• Vertrieb über Sanitätshäuser</li> <li>• 5 – 10,- € Zuzahlung</li> </ul>  |
| Eingestuft Pflegebedürftige Menschen (Pflegegrad 1-5) in Deutschland                                    | <b>(Gesetzliche) Pflegeversicherung</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Technische Pflegehilfsmittel</b>, z. B. Notruf oder Pflegebett (leihweise) und/oder</li> <li>• <b>Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen</b>, z. B. Badumbau, Treppenlift, unterfahrbare Küche, Umzug in barriere-reduzierte Wohnung<br/>✓ bis 4.180,- € pro Maßnahme<br/>✓ formloser Antrag an Pflegekasse</li> <li>• <b>Digitale Pflegeanwendungen</b> und ergänzende Unterstützungsleistungen durch Pflegekasse – bis zu 70,- € monatlich</li> </ul> |
| Privatversicherte   | <b>Private Kranken- / Pflegeversicherung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• ist individuell geregelt</li> <li>• Informationen und Beratung unter <a href="https://www.compass-pflegeberatung.de/">https://www.compass-pflegeberatung.de/</a></li> </ul>  |
| Beihilfeberechtigte   |  | Informationen und Beratung unter <a href="https://www.compass-pflegeberatung.de/">https://www.compass-pflegeberatung.de/</a>  |
| Kredit: Alle Menschen/<br>Institutionen<br><br>Zuschuss: nur Privatpersonen: Selbstnutzende Eigentümer, | <b>KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau</b>   | <p>Programm „Altersgerecht Umbauen“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zinsgünstiges <b>Darlehen Merkblatt 159</b>; Kredit über die Hausbank oder</li> <li>• <b>Investitionskostenzuschuss</b>: 10 % der Investitionskosten (max. 2.500 €); für den Standard</li> </ul>   |

|  |                         |   |
|--|-------------------------|---|
| <p>Vermieter (bis zu zwei Wohnungen), Mieter</p> <p>Ohne Einkommensgrenzen</p> |                         | <p>"Altersgerechtes Haus" 12,5 %, max. 6.250 € (Merkblatt 455) sofern Mittel vorhanden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die <b>Technischen Mindestanforderungen</b> müssen eingehalten werden.</li> </ul> <p>Informationen unter Tel. 0800 / 539 9002 oder <a href="https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/F%C3%B6rderprodukte-f%C3%BCr-Bestandsimmobilien.html">https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilie/F%C3%B6rderprodukte/F%C3%B6rderprodukte-f%C3%BCr-Bestandsimmobilien.html</a></p>   |
| <p>(zukünftige) private Wohneigentümer, es gelten Einkommensgrenzen</p>        | <p><b>NBank</b></p>     | <p>Wohnungsbauförderung des Landes Niedersachsen: Eigentumsförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>15 Jahre zinsloses <b>Darlehen</b> für Neubau/Erstbezug und (energetische) Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum; ab 15.000 €</li> <li>100.000,- € für Modernisierung; bei Neubau/Erstbezug zzgl. 7.500 € für jedes im Haushalt lebende Kind und für jeden Menschen mit Behinderung</li> <li>Zuschuss: jeweils 3.000,- € für Menschen mit Behinderungen und Kinder</li> <li>Eigenanteil: mindestens 15 %,</li> <li>Wohnungsgrößen sind limitiert</li> <li>Landesbürgerschaft</li> <li>Kontaktdaten: Tel. 0511 30031-0 /-313, <a href="https://www.nbank.de/">https://www.nbank.de/</a>, oder Förderberatung: Tel. 0511 30031-9333, <a href="mailto:beratung@nbank.de">beratung@nbank.de</a></li> </ul>         |
| <p>Investoren</p>  | <p><b>NBank</b></p>     | <p>In dem Programm „Modernisierung von Mietwohnraum“ werden Investoren gefördert, die Mietwohnungen (energetisch) modernisieren, u. a. Modernisierungsmaßnahmen, bei denen unter wesentlichem Bauaufwand Wohnraum an geänderte Wohnbedürfnisse angepasst wird (z. B. barrierefreies Wohnen).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>25 % Eigenanteil, 35 Jahre tilgungsfreies Darlehen, Tilgungsnachlass von 30 % nach 20 Jahren für Berechtigte mit geringem Einkommen</li> <li>Zuschuss von 5.000,- € für jede barrierefreie Wohnung; an Einkommensgrenzen der Mieter gebunden und limitierte Wohnflächen</li> <li>Kontaktdaten: Tel. 0511 30031-0 /-313, <a href="https://www.nbank.de/">https://www.nbank.de/</a>, oder Förderberatung: Tel. 0511 30031-9333, <a href="mailto:beratung@nbank.de">beratung@nbank.de</a></li> </ul> |
| <p>Menschen mit wenig Einkommen bzw. Vermögen</p>                              | <p><b>Sozialamt</b></p> | <p>Voraussetzung ist, dass kein anderer Kostenträger vorhanden ist und die Übernahme der Kosten für die betroffenen Personen nicht möglich oder nicht zumutbar ist; Anträge an das Sozialamt.</p>   |

|  |  |   |
|--|--|---|
| Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen                                       | <b>Träger der Eingliederungshilfe</b>          | 2020 wurde die Eingliederungshilfe aus der Sozialgesetzgebung herausgenommen und zu einem Teilhabegesetz in das Sozialgesetzbuch IX überführt. Damit gelten deutlich erweiterte Vermögens- und Einkommensfreibeträge. Beratung gibt es bei den Teilhabeberatungsstellen.<br><a href="https://www.teilhabeberatung.de">https://www.teilhabeberatung.de</a>                 |
| Erwerbstätige oder erwerbsfähige Menschen mit Behinderung  | <b>Rehabilitationssträger</b>                  | Gefördert werden Maßnahmen, die zum Erreichen des Arbeitsplatzes notwendig sind, und Maßnahmen am Arbeitsplatz selbst. Die Maßnahme muss notwendig und wirtschaftlich sein und wird einkommensunabhängig gezahlt. Beratung gibt es bei den Teilhabeberatungsstellen.<br><a href="https://www.teilhabeberatung.de">https://www.teilhabeberatung.de</a>                     |
| Behinderung aufgrund eines Arbeitsunfalls, einer Berufskrankheit oder auf dem Weg zur Arbeit erworben  | <b>Gesetzliche Unfallversicherung</b>          | Wenn die Zuständigkeit der gesetzlichen Unfallversicherung anerkannt ist, werden wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, Hilfsmittel und Umzug in eine geeignete Wohnung in voller Höhe und einkommensunabhängig übernommen. Auch wiederholte Förderungen, z. B. aufgrund einer veränderten Lebenssituation, sind möglich. Anträge sind an die Berufsgenossenschaft zu richten. |
| Behinderung aufgrund eines Unfalls oder durch Dritte verursacht  | <b>Private Unfallversicherung, Haftpflicht</b> |   |
| Kriegs- oder Wehrdienststopfer und Menschen, die einem Verbrechen zum Opfer gefallen sind, Impfschäden | <b>Träger der sozialen Entschädigung</b>       | Grundlage: Sozialgesetzbuch Vierzehntes Buch - Soziale Entschädigung - (Vierzehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB XIV)<br>Kontaktstellen: <a href="https://www.bih.de/soziale-entschaedigung/kontakt/">https://www.bih.de/soziale-entschaedigung/kontakt/</a>   |
| Mieterinnen/Mieter   | <b>Vermieterinnen/-Vermieter</b>               | Der/die Vermieter/in darf 8 % der Modernisierungskosten (nicht: Sanierungs-) jährlich auf die Miete umlegen: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)<br>§ 559 Mieterhöhung nach Modernisierungsmaßnahmen.   |
| Steuerzahler   | <b>Finanzamt</b>                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Handwerkerleistungen bis 1.200,- € jährlich (20% von 6.000,- €) direkt von Steuerschuld abziehen (§ 35a EstG)</li> <li>• Bei Behinderung: Kosten der Wohnungsanpassung sind als außergewöhnliche Belastung gemäß § 33 EStG von der Steuer absetzbar. Vorher mit dem zuständigen Finanzamt absprechen.</li> </ul>                 |

|         |                                 |  |
|---------|---------------------------------|--|
| Weitere | <b>Kommunen,<br/>Stiftungen</b> | Einige Kommunen haben Förderprogramme für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen aufgelegt, z. B. die Stadt Wolfsburg. |
|---------|---------------------------------|--|